

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 02./03. März, Görlitz, Wichernhaus



Beschluss Für einen gerechten, inklusiven und solidarischen Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit ist im letzten Jahr auch in Sachsen zurückgegangen. Doch an dieser positiven Arbeitsmarktentwicklung und dem zunehmenden Fachkräftemangel profitieren auch in Sachsen nicht alle Menschen. Der sächsische Arbeitsmarkt ist tief gespalten. Auf der einen Seite verläuft diese Spaltung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen, die dauerhaft von Beschäftigung ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite verläuft die Spaltung zwischen regulär und prekär Beschäftigten, die kein stabiles und ausreichend entlohntes Arbeitsverhältnis haben. So liegen z.B. 61,3 Prozent der fast 49.000 sächsischen Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen mit ihrem Gehalt unter der ostdeutschen Niedriglohnschwelle (1.379 Euro)¹.

Die Zugangs- und Aufstiegschancen sind nicht gerecht verteilt. Besonders Geringqualifizierte werden abgehängt, erhalten kaum Weiterbildung. Ebenso wie sie sind auch Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten und ältere Menschen deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen lag mit 13,8 Prozent im Januar 2012 um 2,8 Prozentpunkte über der Gesamtarbeitslosenquote (11 Prozent in Sachsen), die von Migrantinnen und Migranten sogar mit 22,7 Prozent deutlich darüber². Laut der sächsischen Staatsregierung sind Frauen in Sachsen häufiger in Teilzeit beschäftigt als Männer (234.805 gegenüber 48.071 Männern im Jahr 2010) und verdienen weniger. Im Jahr 2010 haben in Sachsen 27.172 Männer (4,4 Prozent) sozialversicherungspflichtig Vollzeit gearbeitet und dafür einen Armutslohn³ (weniger als 50 Prozent des Durchschnittseinkommens Ost) erhalten. Dagegen haben 63.266 Frauen (14,7 Prozent) in sozialversicherungspflichtiger Vollbeschäftigung Armutslöhne bekommen. Frauen besetzen zudem immer noch viel seltener als Männer Führungsetagen, und wenn dann besonders bei den öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Es sieht nicht so aus, als würde sich daran etwas ändern. Die schwarz-gelbe Arbeitsmarktpolitik in Bund und Land wird vor allem vom Rotstift diktiert. Ob beim Gründungszuschuss, der beruflichen

¹ Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage: Arbeit und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Drs.-Nr.:5/6325)

² Arbeitsmarktreport der Regionaldirektion Sachsen, Januar 2012:
www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-S/RD-/Presse/2012/Publikationen/pdf/Arbeitsmarktreport-Januar-2012.pdf

³ Das heißt diese Arbeitnehmer haben vollzeitbeschäftigt gearbeitet und einen Lohn unterhalb von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens Ost erhalten.

Weiterbildung oder im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung, überall wird gespart. Mit dem Argument, dass weniger Arbeitslose weniger Mittel benötigen, werden der aktiven Arbeitsmarktpolitik bis 2015 fast acht Milliarden Euro entzogen. Besonders viele langzeitarbeitslose Menschen sind jedoch auf besondere Maßnahmen der Weiterbildung und Arbeitsförderung angewiesen, weil sie auch heute nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Sie sind eben nicht kurzfristig und kostengünstig zu vermitteln. Aber auch für die Beschäftigten verweigert die sächsische Staatsregierung einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung zur Weiterbildung und lehnt das von uns Bündnisgrünen geforderte Bildungsfreistellungsgesetz ab.

Eine der ersten Amtshandlungen des sächsischen FDP-Wirtschaftsministers war die vorzeitige Beendigung und ersatzlose Abschaffung des Förderinstrumentes Kommunalkombi. Kurze Zeit später folgte die Abwicklung von TAURIS, eine Initiative zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit. Beide Programme dienten insbesondere der Teilhabe und Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen. Die Politik von CDU und FDP verschärft die Arbeitsmarktpaltung und die ungerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das ändern. Wir wollen einen solidarischen Arbeitsmarkt, der allen Mitgliedern der Gesellschaft fairen Zugang, Teilhabe und gutes Auskommen sichert. Menschen, die heute vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, weil sie bestimmten Ansprüchen angeblich nicht genügen müssen sich auf die Solidarität der Gesellschaft verlassen können. "Wir müssen auf lange Sicht der Tatsache Rechnung tragen, dass in unserer ausdifferenzierten, von Technologie geprägten Wirtschaft Vollbeschäftigung auf Dauer eine Illusion bleibt. Stattdessen brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Arbeitszeitverkürzung und eine gerechte Arbeitszeitverteilung. Langfristig muss die Sicherung des Lebensstandards über das bloße Existenzminimum hinaus von der Erwerbsarbeit abgekoppelt werden. Erwerbslosigkeit darf nicht automatisch Existenzangst nach sich ziehen. Selbstbestimmte Auszeiten und Brüche in der Erwerbsbiografie müssen möglich sein, ohne dadurch Nachteile zu erfahren, die aus dem gesellschaftlichen Leben ausgrenzen. Wir wollen dass alle Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualifikationen und Stärken Chancen erhalten. Dafür brauchen wir eine Arbeitsmarktpolitik die die richtigen Rahmenbedingungen für eine barrierefreie Arbeitswelt, Durchlässigkeit und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten setzt. Wir wollen eine Arbeitskultur, die auf Ergebnisse statt Präsenzzeiten setzt

Gute Arbeit und faire Beschäftigung gibt nicht nur ausreichend Einkommen, Sicherheit und Anerkennung, sondern stärkt auch die Solidargemeinschaft durch die Finanzierung des Sozialstaats über Sozialabgaben und Steuern und sichert den zunehmenden Bedarf an Fachkräften der sächsischen Wirtschaft.

Langzeitarbeitslose und Menschen in prekärer Beschäftigung besonders fördern!

Der Trend zu Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung sowie der Ausweitung von Leiharbeit trägt zur Spaltung am Arbeitsmarkt bei. Unsichere und instabile Beschäftigungen beeinträchtigen die Menschen in ihrer Arbeits- und Lebensplanung und führen zu psychischen Belastungen. Vor allem geringqualifizierte Menschen können ihre Arbeitsmarktchancen nur durch besseren Zugang zu Aus- und Weiterbildung erhöhen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern

- die Konzentration auf abschlussbezogene Weiterbildung über die Arbeitsagenturen und Jobcenter anstelle der bisherigen Praxis kurzfristiger Maßnahmen. Anerkannte Berufsabschlüsse sollen verstärkt Ziel der geförderten Weiterbildung für Langzeitarbeitslose sein.
- eine flächendeckende Weiterbildungsberatung für Arbeitslose und geringqualifizierte Beschäftigte sowie die Verbesserung der Förderung von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen über das SGB II und SGB III.
- eine bessere Unterstützung von Absolventinnen und Absolventen von Mittel- und Förderschulen beim Übergang von Schule und Beruf an allgemeinbildenden Schulen indem die vorhandenen Angebote stärker aufeinander abgestimmt und bei Bedarf individuelle Berufseinstiegsbegleitung ermöglicht werden, um den Anteil an Schülern und Schülerinnen in berufsvorbereitenden Maßnahmen und vollzeitschulischen Ausbildungen zu verringern. Ziel muss es sein, so viele Jugendliche wie möglich in eine duale Berufsausbildung zu bringen.
- einen angemessenen gesetzlichen Mindestlohn auch in der Leiharbeitsbranche sowie gesetzliche Regelungen für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit vom ersten Tag an, damit die verbreitete Leiharbeit nicht als Instrument für Lohndumping und Risikoauslagerung genutzt werden kann. Wir fordern außerdem die gesetzliche Begrenzung der Entleiherung in ein Unternehmen auf 12 Monate. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter sollen nicht vorrangig in die Leiharbeit vermitteln. Zudem müssen Betriebsräte ein stärkeres Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung von LeiharbeiterInnen bekommen. Die Größe des Betriebsrates muss sich proportional auf die gesamte Belegschaft inklusive Leiharbeiterinnen beziehen.
- einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser soll von einer Mindestlohn-Kommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, Arbeitgeber und der Wissenschaft, festgesetzt und regelmäßig angepasst werden. Darüber hinaus wollen wir weitere branchenspezifische Mindestlöhne, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen und mehr allgemein verbindlich erklärte Tariflöhne, die dann für alle Beschäftigten einer Branche gelten. Die Landesvergabepolitik spielt hierbei eine wichtige Rolle. Wer von öffentlichen Aufträgen profitieren

will, soll seinen Beschäftigten Tariflöhne oder im Entsendegesetz festgelegte Entgelte zahlen. Greift beides nicht, ist der Mindestlohn vorgesehen. Darüber hinaus müssen soziale und ökologische Kriterien Eingang ins Vergabegesetz finden.

- eine langfristige neue Perspektive durch sinnstiftende zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Arbeitsmarktes für diejenigen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen sozialversicherungspflichtig und arbeitsmarktnah sein und Betreuung und Qualifizierung miteinander verzahnen. Ziel ist der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und die mögliche Integration auf den Arbeitsmarkt.

Die Integration Älterer in den Arbeitsmarkt verbessern!

Ältere Menschen sind Sachsen überproportional von Arbeitslosigkeit und zunehmend von Altersarmut betroffen. Die Jobsuche im Alter wird zur Belastung, weil viele Unternehmen immer noch ausschließlich auf junge Belegschaften setzen. Gleichzeitig zeichnet sich in Sachsen der demografische Wandel besonders deutlich ab. Auch weil in den letzten Jahren aufgrund unattraktiver Entlohnung und Arbeitsmarktchancen viele junge Menschen ihre Heimat verlassen haben, altert Sachsen besonders rasant. Wir können es uns nicht leisten die Potenziale der älteren Erwerbspersonen nicht zu nutzen. Faire und stabile Erwerbsarbeit ist zudem das beste Mittel gegen Altersarmut.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- die bessere Beteiligung Älterer an betrieblichen Weiterbildungen hin zum Prinzip des lebenslangen Lernens. Dafür müssen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch Beratung und vernetzte Angebote gezielt gefördert werden.
- die Unterstützung von KMU bei der Entwicklung von betriebsspezifischen Konzepten im Bereich Arbeitsorganisation (z.B. Tandemprogramme, altersgemischte Teams) und Gesundheitsförderung (z.B. individuelle Arbeitsplatzgestaltung).
- einen betrieblichen Arbeitsschutz, der mehr als heute vor Stress und psychischer Überlastung schützt.
- altersgerechte Arbeitszeitbedingungen z.B. durch Weiterentwicklung und Ausbau der Möglichkeiten zur selbstbestimmten Arbeitszeitgestaltung durch Langzeitkonten, Teilzeioptionen oder temporäre Freistellungen.
- Erhalt der Beschäftigung Älterer mit auf sie zugeschnittenen Arbeitsbedingungen, Hilfsmitteln oder Assistenzen, wenn sie aufgrund ihres Alters, einer Krankheit oder eines Unfalls ihrer regulären Arbeit nicht mehr vollständig nachkommen können. Das Instrument des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach SGB IX muss in sämtlichen Betrieben zur Anwendung

kommen.

- die Verankerung von Prävention und Gesundheitsförderung als Auftrag im SGB II und SGB III und konkrete Angebote für Arbeitslose um arbeitsmarktintegrative und gesundheitsbezogene Leistungen zu kombinieren.
- die Sicherstellung der erforderlichen Ausstattung der Jobcenter und Arbeitsagenturen für eine qualitativ hochwertige individuelle Unterstützung älterer Arbeitsloser und die Abschaffung aller Regelungen, die statt Integration, Ausschluss älterer Arbeitsloser vom Arbeitsmarkt fördern. Wir lehnen eine vorzeitige Zwangsverrentung Arbeitssuchender ab.

Arbeits- und Aufstiegschancen für Frauen verbessern!

Beruf und Familie miteinander zu verbinden, ist für die meisten sächsischen Frauen eine Selbstverständlichkeit. Und dennoch sind auch in Sachsen Frauen am Arbeitsmarkt benachteiligt: Sie arbeiten häufiger in Teilzeit, verdienen weniger und sind viel seltener in Führungspositionen vertreten. Gerade bei Frauen führen die familienbedingten Erwerbsunterbrechungen in mehrfacher Hinsicht zu Lohneinbußen. Nach Erwerbspausen verringern sich die Aufstiegschancen bzw. die Chancen auf Rückkehr in eine adäquate berufliche Position.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft auf Bundesebene sowie die Umsetzung des § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz, Gremien wie Aufsichtsratspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung geschlechterparitätisch zu besetzen.
- Verankerung der Einführung von Teilzeit als Pflichtangebot auch in Führungspositionen im Teilzeit- und Befristungsgesetz.
- ein Aufbrechen der geschlechterspezifischen Berufsorientierung durch umfassende und flächendeckende Bildungsberatung, die in den Schulen als Berufs- und Studienorientierung verankert wird. Sensibilität für genderspezifische Aspekte muss regulärer Teil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern werden.
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei sozialen Dienstleistungen, die bisher größtenteils von Frauen geleistet werden. Das beinhaltet vor allem eine bessere Ausbildung, ausreichend Personal, damit es nicht zur körperlichen und psychischen Überlastungen Einzelner kommt, eine bessere Bezahlung und eine erwerbsbegleitende Fortbildung, die kontinuierlich auf höhere Abschlüsse für die Beschäftigten abzielt.

- zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen einen flächendeckenden, bedarfsgerechten quantitativen und qualitativen Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie flexiblere Betreuungszeiten.
- flexiblere Arbeitszeitregelungen in den Unternehmen, wie z.B. Gleitzeiten und Arbeitszeitkonten, die auch der besonderen Lebenssituation Alleinerziehender Rechnung tragen
- spezielle Weiterbildungsangebote für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf nach längerer Erwerbspause aufgrund von Familienzeiten.
- die Ablösung des Ehegattensplittings, welches die ungleiche Erwerbsarbeitsteilung und Einkommensunterschiede zwischen den Ehepartnern fördert, durch eine Individualbesteuerung.

Arbeitsmarktzugang von Migrantinnen und Migranten sichern!

Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen oder im Niedriglohnsektor beschäftigt. Strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen führen zu einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das ist nicht nur ungerecht, sondern mit Blick auf den demografischen Wandel auch wirtschaftlich unvernünftig. Wir brauchen Strategien wie wir auch zugezogenen Ehepartnerinnen und -partnern sowie langjährig geduldeten Flüchtlingen individuelle Zugangschancen eröffnen können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- Die Vorrangprüfung für ausländische Staatsangehörige aufzuheben. Alle Menschen, die hier rechtmäßig oder geduldet leben, sollen berechtigt sein zu arbeiten.
- einen individuellen Rechtsanspruch auf ein leicht zugängliches, schnelles und transparentes Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen und Qualifikationen. Die Verfahrensstandards und die Anerkennung müssen bundesweit vereinheitlicht werden und die Ergebnisse verbindlich zwischen den Ländern gültig sein.
- Verbindliche und transparente Informationen über Nachqualifizierungserfordernisse und Möglichkeiten der Umsetzung sowie ein besseres Angebot von beruflichen Anpassungs- und Nachqualifizierungen.
- die Verankerung der berufsbezogenen Sprachförderung als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach SGB III und als Regelinstrument im SGB II.
- ein flächendeckendes Angebot von Beratungsstellen, die die Antragstellerinnen und Antragsteller als zentrale Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen beim Anerkennungsverfahren individuell begleiten und für alle Fragen zum Verfahren zur Verfügung stehen.

- die Teilnahmemöglichkeiten an Integrationskursen unabhängig von Aufenthaltstitel (Nicht-EU-Bürger und Bürgerinnen) oder Freizügigkeitsbescheinigung (EU-Bürger und Bürgerinnen)
- die interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch Sensibilisierungsoffensiven zur Beseitigung von Alltagsrassismus sowie die Etablierung einer Willkommenskultur.

Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung verbessern!

Menschen mit Behinderungen haben schlechtere Arbeitsmarktchancen und sind wesentlich häufiger von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung betroffen. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass die gleichberechtigte Wahrnehmung und Anerkennung von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt zum Regelfall wird. Deshalb wollen wir die Tatsache ändern, dass es für viele Betroffene kaum Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt mit Behinderung gibt. Selbstbestimmung und die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, ist für alle Menschen von großer Bedeutung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- Maßnahmen, die mehr reguläre Schulabschlüsse für Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarfen in Sachsen ermöglichen sowie die Verbesserung des Übergangs von der Förderschule ins Berufsleben. Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig alle Kinder ob mit oder ohne Behinderung von klein auf gemeinsam lernen können.
- die Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung, um die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten zu stärken und zu fördern. Personenzentrierte Unterstützung und Förderung soll Vorrang vor der institutionellen Förderung bekommen. Der Berufsbildungsbereich sollte stärker auf den Erwerb von Regelberufsabschlüssen ausgerichtet werden. Für Menschen, die keinen Regelschulabschluss erreichen können brauchen wir anerkannte Teilabschlüsse und anerkannte Zertifikate, die für den Einsatz auf dem ersten Arbeitsmarkt genutzt werden können.
- die Stärkung und den Ausbau der erfolgreichen Unterstützung durch die Integrationsfachdiensten sowie die Förderung von Zuverdienst- und Integrationsfirmen, die gerade für Menschen mit psychischen Erkrankungen durch angepasste Arbeitszeiten, Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und individuell angepasste Arbeit Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt bieten.
- das Persönliche Budget für Arbeit. Behinderte Menschen sollen den Betrag erhalten, den ihr Werkstattplatz kostet, um ihn mit zu einem Arbeitgeber auf den ersten Arbeitsmarkt zu nehmen. Das Geld soll von Menschen mit Behinderung direkt und selbstbestimmt auf dem ersten

Arbeitsmarkt einsetzbar sein. Dabei muss sichergestellt werden, dass erwerbsunfähige Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt gegenüber Solchen in einer Werkstatt sozialversicherungsrechtlich nicht schlechter gestellt sind.

- eine Informationskampagnen, die die gesamtgesellschaftliche Einstellung gegenüber Behinderung verändern, damit im alltäglichen Leben all jene Barrieren abgebaut werden, die "behindern", sowie die Unterstützung von Unternehmen bei der barrierefreien Umgestaltung der Arbeitsplätze.

Vielfalt fördern!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Stärkung und Anerkennung von Vielfalt in der Arbeitswelt ein. Wir wollen die Verankerung eines Vielfaltsmanagements in der sächsischen Landesverwaltung um die Chancen einer vielfältigen Belegschaft konstruktiv zu nutzen. Vielfaltsmanagement heißt Diskriminierungen konsequent abzubauen und die kreativen Potenziale, Erfahrungen und Arbeitsweisen verschiedener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer optimal zu nutzen. Wir fordern Maßnahmen um diese Strategien auch in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zu fördern.